

# Berufshaftpflichtversicherung für die freipraktizierende Ärzteschaft in der Schweiz – versicherbar oder Versicherungsnotstand?

Reinhard Kunz<sup>a</sup>,  
Dr. Markus Ackermann<sup>b</sup>

a Geschäftsführer FMH Services

b Risikomanagementberater

Angestossen durch die beunruhigenden Voten und Erfahrungen aus den Fachgesellschaften beauftragte die Verwaltung der FMH Services deren Geschäftsführer, Reinhard Kunz, mit der Ausarbeitung einer Studie zur Marktentwicklung. Zusammen mit Dr. Markus Ackermann, selbständiger Risikomanagementberater, ist in der Zeit von September bis Dezember 2005 ein detaillierter Bericht erstellt worden. Dieser basiert im wesentlichen auf Fachgesprächen mit führenden Versicherern der Schweiz.

In vorliegendem Artikel wollen wir Sie über die ungewöhnliche Entwicklung dieser Versicherungsbranche und deren Tendenzen kurz informieren.

## Heutige Situation im Umfeld Haftpflicht

### Aus der Sicht der Ärzteschaft

- Bei Policenerneuerung werden zum Teil massive Prämienhöhungen gefordert.
- Fachbereiche mit stark subjektivem Behandlungserfolg, wie die «reine» Schönheitschirurgie, finden nur schwierig eine Versicherungsdeckung.
- Die Bedeutung der Haftpflichtversicherung zum Schutz des Unternehmers «Arzt» ist stark zunehmend.
- Seit 1997 sind die Mitglieder der FMH durch ihre Standesordnung verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben.
- Bereits heute besteht bei Neueröffnungen von Praxen in 8 von 26 Kantonen ein Obligatorium.
- Eine generelle Einführung eines Obligatoriums wird zurzeit ernsthaft verhandelt.
- Die Patienten verhalten sich in der Frage des Behandlungserfolges kritischer und fordernder.
- Der Arzt als Versicherungskunde sucht die optimale Prämiengestaltung und seine Solidarität zu risikoreicheren Fachgebieten ist tendenziell abnehmend.

### Aus der Sicht der Patienten

- Die Patienten sind in medizinischen Fragen besser informiert und interessierter.
- Ihr Verhältnis zum Arzt unterliegt vermehrt den Gesetzen einer klassischen Kundenbeziehung mit erhöhter Sensibilität für den Erfolg der Behandlung.
- Die Patientenorganisationen usw. ermutigen unzufriedene Patienten zum aktiven Handeln.
- Die steigende Anspruchsmoralität äussert sich auch in einem ausgeprägten Verlangen nach materieller Abgeltung.
- Laufende Medienberichte aus dem In- und Ausland fördern diese Tendenz.
- Die weitverbreitete Rechtsschutzversicherung fördert und vereinfacht eine juristische Auseinandersetzung.

### Aus der Sicht der Versicherer

- Die Deregulierung und der Margenzerfall in der schweizerischen Versicherungswirtschaft bewirken eine verschärfte Risikoeinschätzung nach Sparten.
- Die Haftpflichtbranche ist ein ausgeprägtes Langzeitgeschäft, d. h., es vergehen oft viele Jahre, bis das endgültige Schadensausmass bekannt ist und der Schaden geschlossen werden kann.
- Die Schäden werden dem Versicherer oft sehr spät gemeldet. Nach 5 Jahren sind ihm erst 50% der eingetretenen Schäden bekannt.
- Die defizitäre Entwicklung dieser Sparte wurde zu spät erkannt und die erforderlichen Korrekturen nehmen heute für die Ärzteschaft krasse Dimensionen an.
- Die heute gezeigten Resultate sind stark defizitär. Die Versicherer wenden im Schnitt über 30% mehr Gelder auf für Schäden, als sie an Prämien einnehmen, d. h., die durchschnittliche Schadenquote liegt bei über 130%. Schaden- und Kostenbelastung zusammen erreichen über 150% der Prämieinnahmen.

Korrespondenz:  
Reinhard Kunz  
FMH Services  
Burghöhe 1  
Postfach 246  
CH-6208 Oberkirch

- Alle Versicherer zeigen ein lebhaftes Interesse an der Ärzteschaft als Zielgruppe und suchen die beidseitig akzeptierbare Lösung.
- Eine Quersubventionierung der Defizite aus der Berufshaftpflichtsparte wird verneint, und die geplante Sanierung erfolgt durch Ausschlüsse und Prämienanpassungen.
- Während die Anzahl Schadenfälle im Verhältnis zur Anzahl Ärzte keine wesentliche Veränderung erfährt, sind Grossschäden im Betrag von >1,5 Mio. Franken keine Einzelfälle mehr und treten immer häufiger auf.
- Ein wichtiger Kostenfaktor in der Schadenbehandlung sind heute die Aufwendungen für die juristisch gestützte Abwehr von unberechtigten Forderungen.
- Mit wenigen Ausnahmen, z. B. der «reinen» Schönheitschirurgie, sind die Versicherer weiterhin interessiert, die Berufshaftpflicht Risiken für sämtliche medizinischen Fachbereiche zu zeichnen, sofern die verlangten Prämien akzeptiert werden.
- Wenn die Berufshaftpflicht nicht kostendeckend betrieben werden kann, werden sich einige Versicherer vom Markt zurückziehen.
- Das europäische Umfeld zeigt die gleichen Tendenzen.

All diese Entwicklungen führen dazu, dass die Haftpflichtversicherung im Fokus des Interesses der Versicherer bleibt und aufmerksam verfolgt werden muss.

### Empfehlungen

Damit die Berufshaftpflicht auch in Zukunft mehrheitlich *versicherbar* bleibt, ist eine aktivere Teilnahme an der Entwicklung dieser Sparte von allen Beteiligten zwingend, und wir empfehlen:

1. Die Entwicklung der Haftpflicht bedarf eines regelmässigen Dialoges der Ärzteschaft (FMH / FMH Services) mit den führenden Versicherern. Das Ziel dieses Prozesses ist die Transparenz und das gegenseitige Verständnis.
2. Gestützt auf diese Transparenz sollen Massnahmen zur Risikogestaltung definiert, entwickelt und gemeinsam eingeführt werden (aktives Risikomanagement).
3. Das Thema der Haftpflicht wird im Ausbildungsangebot der FMH Services neu definiert und vertieft behandelt (Praxiseröffnung / Praxisübernahme).
4. Der einzelne Arzt kann nach wie vor seine individuelle Position gegenüber seinem Versicherer stark beeinflussen, wenn er neben der Haftpflicht auch attraktive Policen beim gleichen Versicherer plazierte.
5. Für spezielle Fachgruppen, wie die «reine» Schönheitschirurgie, müssen zur Vorbereitung eines möglichen Deckungswegfalls alternative Wege im In- und Ausland geprüft werden.

### Trends und Entwicklungen für morgen

- Mit Internet, medizinischen TV-Sendungen usw. muss mit einem zunehmend verbesserten Informationsstand der Patienten gerechnet werden.
- Die heutige Anspruchsneigung der Patienten nimmt weiter zu und die Tendenz mit hohen Schadenersatzforderungen führt zu teuren Schadenfällen.
- Das verschärfte Haftpflichtrecht in der Schweiz und im EU-Raum fördert diese Entwicklung.
- Die hohe Anzahl von Rechtsschutzversicherungen sowie der Ausbau der Versicherungsangebote wie die jüngst eingeführte Prozesskostenversicherung fördern die Anzahl von Prozessen bei Behandlungsmisserfolgen mit Langzeitschäden.
- Die Versicherer werden gewisse Risiken begrenzen oder ausschliessen, so z. B. für Patienten aus Ländern mit schärferen Haftpflichtrechten wie z. B. die USA. Jedoch bleiben die gleichen Patienten nach wie vor gedeckt, wenn die Behandlung in der Schweiz aus einer Notlage erfolgt.
- Die Versicherer werden risikogerechte Prämien durchsetzen wollen und schlecht verlaufende Policen sanieren oder kündigen. Diese schlechten Risiken werden nur noch sehr schwer versicherbar sein.

### Zusammenfassung

Die Bedeutung der Haftpflichtversicherung wird weiter zunehmen. Eine versicherungstechnische Abdeckung ist heute und in Zukunft ein Muss. Zurzeit kann mit Ausnahme der reinen Schönheitschirurgie nicht von einem Versicherungsnotstand gesprochen werden. Weitere Prämien erhöhungen und/oder Deckungseinschränkungen müssen gemindert oder vermieden werden. Dazu bedarf es eines aktiven Dialogs zwischen der Ärzteschaft und den Versicherern. Keinesfalls darf diese Entwicklung dem Zufall und sich selber überlassen bleiben.